

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im April 2023


Bettenstopp oder Flop?

Mit seinem Dekret vom 22.09.22 hat Landeshauptmann Kompatscher ermöglicht, dass touristische Betriebe, die am 31.12.2019 bestanden haben, einer Bettenobergrenze unterliegen, welche nicht der behördlichen Lizenz entsprechen muss, sondern gemäß der gemeldeten Nächtigungen zu einem frei wählbaren Datum im Jahr 2019 festgelegt werden kann. Damit können nicht aufscheinende Betten nachgemeldet, aber auch Schlafcouchen und Beistellbetten in effektive Gästebetten umgewandelt werden. Bis 31. März 2023 konnte eine Erhöhung der Bettenanzahl beantragt werden, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Für Betriebe innerhalb der historischen Ortszentren und Wiedergewinnungszonen, sowie für UaB-Betriebe gilt keine Obergrenze. Bereits erworbene Baurechte und ausgewiesene, aber nicht realisierte Tourismuszonen bleiben bis zum 22.09.2026 bestehen und sind von der Bettenobergrenze ausgenommen.

1. Wie viele Betriebe haben bis zum 31. März 2023 eine Erhöhung der Gästebetten beantragt?

Ersuche um Angabe der jeweiligen Gemeinde, der ansuchenden gewerblichen und nicht-gewerblichen Betriebe, der Kategorie sowie der bisherigen bzw. vor dem 22.09.22 auf der Tätigkeitsmeldung angeführten Bettenanzahl.

2. In welchen Gemeinden können aufgrund erworbener Rechte (zB. bereits genehmigte Zonen, Baudichtenregelung etc.) bis September 2026 wie viele Gästebetten unabhängig der Bettenobergrenze realisiert werden?
3. Wie viele Beherbergungsbetriebe liegen derzeit in den ausgewiesenen oder auszuweisenden Wiedergewinnungszonen und historischen Ortskernen unserer Gemeinden?


L. Abg. Andreas Leiter Reber

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 195

seduta n. 195

vom 11.4.2023

del 11/4/2023

**Antwort des Landesrates Schuler auf die
Anfrage Nr. 13/4/23, eingebracht vom
Abgeordneten Leiter Reber**

**Risposta dell'assessore Schuler
all'interrogazione n. 13/4/23, presentata
dal consigliere Leiter Reber**

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es stimmt, dass wir diese Frist verlängert haben. Ich habe das auch mit den Gemeinden abgestimmt. Für die Betriebe ist es kein unmittelbarer Vorteil, da in der Zwischenzeit keine neuen Betten errichtet werden können. Wir gehen immer noch vom Bestand 2019 aus. Grundsätzlich ist es so, dass wir meines Wissens die Einzigen sind, die die Betten auf diese Art und Weise erheben und dann auch entsprechend festlegen. Zustellbetten und Schlafcouchen sind meines Wissens in ganz Europa weiterhin zulässig. Wir haben gesagt – das ist der Paradigmenwechsel -, dass uns interessiert, wie viele Touristen sich in einem Betrieb, in einer Gemeinde und im Land aufhalten und nicht, in welcher Art von Betten sie schlafen. Infolgedessen wird es künftig nur mehr eine Angabe geben, zwischen Lizenz, gemeldeten Betten und tatsächlichen Nächtigungen. Das, was auf der Lizenz steht, entspricht dann auch der Obergrenze. Es braucht eine Übergangszeit, um das in diesem Sinne neu zu erheben. Es wird ja nicht etwas Unrechtmäßiges legalisiert. Das, was vorher nicht gemeldet werden musste, muss jetzt gemeldet werden, weil wir andere Kriterien zugrunde legen. Ich möchte daran erinnern, dass im Artikel 5 der Verordnung geschrieben ist: *"Die Summe der gemäß in Artikel 3 und 4 erhobenen Betten bildet die Grundlage für die Festlegung der Obergrenze an Gästebetten auf Gemeinde- und Landesebene. Zu diesem Zweck wird ein eigenes Landesverzeichnis eingerichtet. Die Landesregierung setzt regelmäßig für jede Gemeinde die jeweilige Grenze an Gästebetten fest."* Wir können diese Festlegung nur nach dieser ersten Erhebung machen. In den nächsten vier Jahren wird sich die Situation noch einmal ändern. Es geht ja auch um bereits erworbene Rechte. Es werden deutlich weniger Betten werden, denn die alten "Leichen", also die alten Lizenzen, die nicht ausgeübt worden sind, werden im Lauf der nächsten Jahre wegfallen. Es wird sich dann also irgendwo einpendeln. Diese Zeit muss man abwarten. Wichtig ist, dass es jetzt unmittelbar greift. Bei Plattformen wie Air B&B ist jetzt der Deckel drauf. Die Wirkung dieser Bestimmung zeigt sich also unmittelbar.

Zu Frage Nr. 2. In Bezug auf die erworbenen Rechte muss festgehalten werden, dass diese bisher bzw. vor dieser Neuordnung für immer und ewig gegolten hätten. Jetzt setzen wir dem Ganzen ein Limit, damit wir eine Übersicht darüber haben, was in den nächsten Jahren noch passieren wird. Es handelt sich auch um Betten, die bei der Ausweisung von Zonen für touristische Einrichtungen schon zugewiesen worden sind und jetzt verwirklicht werden können. Wir können nicht ein erworbenes Recht nehmen, sondern



limitieren es auf vier Jahre. Wir müssen den Betroffenen noch Zeit lassen, denn alles andere wäre politisch nicht korrekt und auch rechtlich nicht in Ordnung. Es gibt auch Zonen ohne Zuweisungen, also alte Zonen vor allem in den Städten, die keine Bettenzuweisungen machen mussten. Das sind Zonen, in denen man nicht weiß, wie viele Betten dort entstehen werden. Des Weiteren gibt es Durchführungspläne, bereits ausgestellte Baukonzessionen usw. Hier gibt es also noch einiges, was wir nicht genau abschätzen können. Zumindest limitieren wir es, damit wir in den nächsten Jahren konkret wissen, was wirklich Sache ist.

Zu Frage Nr. 3. Da verfügen wir über keine Informationen. Das wird sich alles im Laufe der nächsten Monate herausstellen. Danke!

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 195

vom 11.4.2023

**Replik des Abgeordneten Leiter Reber
auf die Antwort des Landesrates Schuler
auf die Anfrage Nr. 13/4/23**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 195

del 11/4/2023

**Replica del consigliere Leiter Reber alla
risposta dell'assessore Schuler
all'interrogazione n. 13/4/23**

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Landesrat, Sie merken selbst, wie peinlich es ist, wenn Sie um die Beantwortung so herumlavieren müssen. In Bezug auf die Frage, was die erworbenen Rechte sind, brauchen Sie nur die einzelnen Gemeinden fragen, welche erworbenen Rechte noch nicht realisiert worden sind. Das ist ein wesentlicher Faktor, der erhoben werden muss. Sie machen einen Bettenstopp und reden von einer Limitierung, wollen aber nicht erheben, wie viele Möglichkeiten überhaupt noch bestehen. Es gibt Gemeinden, die unter Overtourism leiden und morgen bestimmt den Schlüssel bekommen werden, wenn er irgendwann greift. Da gibt es aber Zonen, in denen noch 300 bis 400 Betten realisiert werden können. Die musst Du erheben, Landesrat! Die müssen eingeplant werden. Der Bettenstopp ist eh schon eine Farce, aber er wird noch lächerlicher, wenn diese Daten nicht erhoben werden. Ich weiß es ja von den zuständigen Hoteliers, die jetzt zu den Bürgermeistern gehen und fragen, wie viele Betten sie noch verwirklichen können. Da sind noch irgendwelche Zonen aus den 90-er Jahren dabei usw. Da wird mit Deinem Amt abgeklärt, wie viel Baudichte sie noch realisieren können, wenn sie nicht schon Betten zugewiesen bekommen haben. Ich erwarte vom Landesrat, dass er alle Gemeinden anschreibt, damit sie erheben, wie viele Zonen es gibt, die als Tourismuszonen ausgewiesen worden sind oder die über Baudichten zu regeln sind und die als erworbenes Recht gelten. Das bringt endlich einmal ein bisschen Transparenz in die ganze Diskussion und zeigt auf, welche Farce es ist, wenn die Daten nicht erhoben werden. Weißt Du, was sonst morgen in einem Dorf passiert? Eine einfache Garnie darf keine zwei Zimmer mehr errichten, weil sie über dem Schlüssel liegt und daneben baut einer 300 Betten, weil es ein erworbenes Recht aus den 90-er Jahren ist. Ich erwarte mir, dass das vorab geklärt wird und nicht Schwamm drüber, wir "lucken" es zu und geben keine Antwort. Ich werde eine schriftliche Anfrage einbringen. Also, zu diesem Thema werden wir uns schon noch austauschen.